

Diese Garantie wird ausdrücklich unter der Voraussetzung gewährt, dass der Abgedeckte Eigentümer oder der zulässige Berechtigte (unten definiert) die in dieser Garantie enthaltenen Bedingungen und Voraussetzungen akzeptiert und ihnen zugestimmt hat.

1. **Anbieter; Territorium.** Der Anbieter dieser Garantie ist Enphase Energy, Inc., 47281 Bayside Parkway Fremont, CA 94538 Vereinigte Staaten ("**Enphase**"). Enphase bietet diese Garantie Abgedeckten Eigentümern (unten definiert) in der **Schweiz** (das "**Gebiet**") an.
2. **Garantie.** Diese Garantie gilt für Abgedeckte Produkte (unten definiert), die am oder nach dem 1. September 2023 aktiviert werden, es sei denn, es wird später eine neuere beschränkte Garantie veröffentlicht, die für das Aktivierungsdatum des Abgedeckten Produkts (unten definiert) gilt. Unter <https://enphase.com/warranty/switzerland-de> finden Sie die korrekte Garantie für das Abgedeckte Produkt. Bitte drucken Sie diese Garantie aus und bewahren Sie eine Kopie für Ihre Unterlagen auf. Bei Fragen wenden Sie sich bitte an den Kundendienst. Vorbehaltlich der Bedingungen dieser Garantie garantiert Enphase dem Abgedeckten Eigentümer (unten definiert), dass die in der nachstehenden Tabelle aufgeführten Produkte, die für die Verwendung am ursprünglichen Standort des Endverbraucher im Gebiet (der "**ursprüngliche Standort**") installiert wurden (jeweils ein "**Abgedecktes Produkt**"), für den unten angegebenen Garantiezeitraum (jeweils ein "**Garantiezeitraum**") frei von Verarbeitungs- und Materialfehlern sind ("**Verarbeitungsgarantie**"). Wenn das Abgedeckte Produkt während des Garantiezeitraums mangelhaft ist oder nicht funktioniert, kann der Abgedeckte Eigentümer im Rahmen dieser Garantie Serviceleistungen erhalten, indem er das unten beschriebene Verfahren befolgt.

Diese Garantie ist nur gültig, wenn die Abgedeckten Produkte von Enphase selbst oder von einem von Enphase autorisierten Wiederverkäufer verkauft werden.

<u>Produkte</u>	<u>Garantiezeitraum</u>
Enphase Home Energy Management System mit Artikelnummern: <ul style="list-style-type: none"> • HEMS-GW-01 • HEMS-EM-01 • HEMS-SG-01 	5 Jahre ab dem Aktivierungsdatum.

3. **Aktivierungsdatum.** Wie in dieser Garantie verwendet, bedeutet "**Aktivierungsdatum**" das Datum, an dem das Abgedeckte Produkt am Ursprünglichen Standort über das Enphase-Installationsportal aktiviert wird.
4. **Zusätzliche Rechte.** Diese Garantie gilt zusätzlich zu den gesetzlichen Rechten, die Verbrauchern nach Schweizer Verbraucherschutzrecht zustehen, und schränkt die gesetzlichen Verbraucherrechte ausdrücklich nicht ein.
5. **Kontinuierliche Konnektivität.** Die Abgedeckten Produkte sollten während der geltenden Garantiezeit kontinuierlich mit dem Internet verbunden sein, es sei denn, die Verbindung wird durch Ursachen unterbrochen, die ausserhalb der zumutbaren Kontrolle des Abgedeckten Eigentümers liegen. Dies wird helfen sicherzustellen, dass potenzielle Defekte des Abgedeckten Produkts aus der Ferne diagnostiziert werden können und dass das Abgedeckte Produkt Firmware-Updates über eine Funkschnittstelle (Over-the-Air) erhalten kann.
6. **Garantienehmer.** Der Begriff "**Abgedeckter Eigentümer**" bezeichnet im Rahmen dieser Garantie die natürliche oder juristische Person, die das Abgedeckte Produkt von Enphase oder einem von Enphase autorisierten Wiederverkäufer am Ursprünglichen Standort kauft und installiert (oder installieren lässt). Darüber hinaus zählen zu den Abgedeckten Eigentümern auch spätere Erwerber (jeweils ein "**Berechtigter**"), solange (a) das Abgedeckte Produkt am Ursprünglichen Standort verbleibt und (b) der Berechtigte Enphase ein "Formular zum Eigentümerwechsel" vorlegt. Die Einreichung eines Formulars für den Eigentümerwechsel ist für die Fortsetzung der Garantieabdeckung erforderlich. Das Formular zum Wechsel des Eigentümers ist unter https://www4.enphase.com/de-de/support/wie-%C3%BCbertrage-ich-das-eigentum-einem-enphase-system?_ga=2.130736911.1447234174.1680536182-1653930639.1675707136 erhältlich.
7. **Wie Sie den Garantieservice in Anspruch nehmen können.**

- a. Um Garantieleistungen in Anspruch zu nehmen, muss sich der Abgedeckte Eigentümer an den Enphase-Kundendienst wenden, um eine Warenrücksendegenehmigung und weitere Anweisungen anzufordern. Der Abgedeckte Eigentümer kann sich an den Enphase-Kundendienst, z. B. unter den in Abschnitt 19 (Kontaktinformationen für den Kundensupport) aufgeführten Kontaktdaten wenden:
- b. Der Abgedeckte Eigentümer darf ein Produkt nur dann an Enphase zurückgeben, wenn er eine Warenrücksendegenehmigung von Enphase erhalten hat.
- c. Der Abgedeckte Eigentümer muss das Verfahren zur Warenrücksendegenehmigung einhalten, das unter <https://enphase.com/sites/default/files/2021-05/RMA-Switzerland-German.pdf> verfügbar ist. Enphase wird eine Ferndiagnose des Problems mit dem Abgedeckten Produkt durchführen und, wenn Enphase in der Lage ist zu bestätigen, dass das Produkt unter die Garantie fällt und dass ein Mangel des Abgedeckten Produkts vorliegt, dem abgedeckten Eigentümer ein vorausbezahltes Versandetikett für die Rücksendung des defekten Produkts zur Verfügung stellen. Enphase übernimmt keine Versandkosten, wenn das Abgedeckte Produkt nicht in den Geltungsbereich dieser Garantie fällt. Sofern Enphase den Abgedeckten Eigentümer nicht ausdrücklich anderweitig anweist, muss der Abgedeckte Eigentümer das angeblich mangelhafte Abgedeckte Produkt in der Originalverpackung oder in einer Verpackung, die einen gleichwertigen Schutz während des Versands bietet, an Enphase zurücksenden.
- d. Wenn Enphase dem Abgedeckten Eigentümer ein Ersatzprodukt im Rahmen dieser Garantie zur Verfügung stellt, erkennt der Abgedeckte Eigentümer hiermit an, dass das Eigentum an dem mangelhaften Abgedeckten Produkt auf Enphase übergeht.

8. Abhilfemassnahmen.

- a. Wenn Enphase während des geltenden Garantiezeitraums das Vorhandensein eines Mangels bestätigt, der von der Verarbeitungsgarantie erfasst ist, wird Enphase nach eigenem Ermessen entweder (i) das Abgedeckte Produkt kostenlos reparieren oder ersetzen oder (ii) dem Abgedeckten Eigentümer den tatsächlichen Kaufpreis für das Abgedeckte Produkt abzüglich einer angemessenen Wertminderung auf der Grundlage der Nutzung zu dem Zeitpunkt der Benachrichtigung des Abgedeckten Eigentümers über den Mangel erstatten. Enphase wird sich nicht für eine Rückerstattung entscheiden, es sei denn, (A) Enphase ist nicht in der Lage, einen Ersatz zu liefern, und eine Reparatur ist kommerziell nicht durchführbar oder kann nicht rechtzeitig durchgeführt werden, oder (B) der Abgedeckte Eigentümer ist bereit, eine solche Rückerstattung zu akzeptieren. Im Falle eines Mangels sind dies, soweit gesetzlich zulässig, die einzigen und ausschliesslichen Abhilfemassnahmen des Abgedeckten Eigentümers.
- b. Wenn Enphase das Abgedeckte Produkt repariert oder ersetzt, (i) wird Enphase nach eigenem Ermessen neue und/oder wiederaufbereitete Teile oder Produkte mit ursprünglichem, ähnlichem oder verbessertem Design verwenden, und (ii) die Garantie gilt für das reparierte oder ersetzte Produkt für den verbleibenden Teil des ursprünglichen Garantiezeitraums oder neunzig (90) Tage ab dem Datum, an dem der Abgedeckte Eigentümer das reparierte oder ersetzte Produkt erhält, je nachdem, welcher Zeitpunkt später liegt.

9. Garantiebeschränkungen und -ausschlüsse.

- a. Weder umfasst diese Garantie noch ist Enphase verantwortlich für Transportschäden oder andere Schäden, die durch falsche Handhabung der Produkte durch den Spediteur verursacht werden.
- b. Weder gilt diese Garantie noch ist Enphase verantwortlich für Mängel oder Schäden an den Produkten:
 - i. die missbräuchlich verwendet, missbraucht, vernachlässigt, manipuliert, verändert oder anderweitig innerlich oder äusserlich beschädigt worden sind;
 - ii. die unsachgemäss installiert, betrieben, gehandhabt oder verwendet wurden, einschliesslich der Verwendung unter Bedingungen, für die das Produkt nicht konzipiert wurde, der Installation oder Verwendung in einer ungeeigneten Umgebung oder der Installation oder Verwendung in einer Weise, die gegen geltende Gesetze oder Vorschriften oder gegen die Schnellinstallationsanleitung und das Benutzerhandbuch verstösst (die "**Produktdokumentation**"), die unter <https://www4.enphase.com/de-de/support/kontaktieren> verfügbar sind, oder;
 - iii. die Feuer, Wasser, allgemeiner Korrosion, biologischem Befall, Naturereignissen oder einer Eingangsspannung ausgesetzt waren, die zu Betriebsbedingungen führt, die über die in der jeweiligen Produktdokumentation angegebenen Höchst- oder Mindestgrenzen hinausgehen, einschliesslich hoher Eingangsspannung von Generatoren oder Blitzeinschlägen;
 - iv. die durch Komponenten von Drittanbietern, die nicht von Enphase geliefert und mit den Abgedeckten Produkten verwendet wurden, Schaden genommen haben;

- v. die durch eine Dienstleistung beschädigt wurden, die von einem anderen als einem Vertreter von Enphase vorgenommen wurde;
 - vi. wenn die ursprüngliche Kennzeichnungsmarkierung (einschliesslich Markenzeichen oder Seriennummer) dieser Produkte unkenntlich gemacht, verändert oder entfernt wurde (ausser durch Verblässen durch normale Abnutzung) ; oder
 - vii. wenn das Abgedeckte Produkt nicht die aktuellste von Enphase zur Verfügung gestellte Firmware verwendet und der betreffende Mangel bei Verwendung einer solchen Firmware hätte vermieden werden können
- c. Diese Garantie gilt nicht für Produkte von Drittanbietern, die zusammen mit den Abgedeckten Produkten am Ursprünglichen Standort installiert werden, und der Begriff "Abgedecktes Produkt" schliesst solche Produkte nicht ein.
- d. Die Garantie erstreckt sich nicht auf kosmetische, technische oder konstruktive Mängel oder Unzulänglichkeiten, die die Energiespeicherung nicht wesentlich beeinflussen oder betreffen oder die Form, Passform oder Funktion der Abgedeckten Produkte beeinträchtigen; Geräusche oder Vibrationen, die nicht übermässig oder untypisch sind und die Leistung des Abgedeckten Produkts nicht beeinträchtigen; oder Mängel oder Teile, die aufgrund von normalem Verschleiss, Korrosion, Rost oder Flecken, Kratzern, Dellen am Gehäuse oder der Lackierung des Abgedeckten Produkts einen Austausch erfordern.
- e. Um Zweifel auszuschliessen, sind in den Abgedeckten Produkten installierte Softwareprogramme sowie die Wiederherstellung und Neuinstallation solcher Softwareprogramme und Daten nicht durch diese Garantie abgedeckt. Enphase garantiert nicht, dass der Betrieb des Abgedeckten Produkts ununterbrochen oder fehlerfrei sein wird und garantiert keinen ununterbrochenen oder fehlerfreien Betrieb des Abgedeckten Produkts. Die gesetzlichen Gewährleistungsbestimmungen bleiben für Eigentümer, die Konsumenten im Sinne von Art. 32 Abs. 2 der Schweizerischen Zivilprozessordnung sind, unberührt.
- f. Kein Enphase-Mitarbeiter oder autorisierter Wiederverkäufer ist befugt, Änderungen, Erweiterungen oder Zusätze zu dieser Garantie vorzunehmen. Sollte sich eine Bestimmung dieser Garantie als rechtswidrig oder nicht durchsetzbar erweisen, so wird die Rechtmässigkeit oder Durchsetzbarkeit der übrigen Bestimmungen davon nicht berührt oder beeinträchtigt. Die gesetzlichen Gewährleistungsbestimmungen bleiben für Eigentümer, die Konsumenten im Sinne des Art. 32 Abs. 2 der Schweizerischen Zivilprozessordnung sind, unberührt.
- g. Abgedeckte Produkte sind nicht für die Verwendung als Primär- oder Ersatzstromquelle für lebenserhaltende Systeme, andere medizinische Geräte oder andere Verwendungszwecke vorgesehen, bei denen ein Produktausfall zu Verletzungen, dem Verlust von Menschenleben oder katastrophalen Sachschäden führen könnte. Enphase lehnt jegliche Haftung ab, die sich aus einer solchen Verwendung der Abgedeckten Produkte ergibt. Enphase behält sich ferner das Recht vor, die Bereitstellung von Unterstützung in Verbindung mit einer solchen Nutzung zu verweigern und lehnt jegliche Haftung ab, die sich aus der Bereitstellung oder Verweigerung von Unterstützung für das Abgedeckte Produkt durch Enphase unter solchen Umständen ergibt. Dieser Ausschluss berührt nicht etwaige Ansprüche von Konsumenten im Sinne von Art. 32 Abs. 2 der Schweizerischen Zivilprozessordnung im Rahmen ihrer gesetzlichen Verbraucherrechte.

10. Übertragung an Dritte. Enphase behält sich ausdrücklich das Recht vor, seine Rechte und Pflichten im Rahmen dieser Garantie an einen Dritten zu novieren oder zu übertragen, der über die nachgewiesenen Fachkenntnisse und die erforderlichen Ressourcen verfügt, um die Verpflichtungen aus dieser Garantie effektiv zu erfüllen.

11. Ausschluss von Garantien. Sofern dies nicht durch geltendes Recht untersagt ist, stellt diese eingeschränkte Garantie die einzige und ausschliessliche Garantie von Enphase dar und alle anderen Garantien und Bedingungen, ob ausdrücklich oder stillschweigend, gesetzlich oder anderweitig, die sich aus dem Gesetz, dem Geschäftsverlauf, dem Leistungsverlauf, dem Handelsbrauch oder anderweitig ergeben (einschliesslich Garantien und Bedingungen der Marktgängigkeit, der Eignung für einen bestimmten Zweck, der Nichtverletzung von Rechten Dritter oder Garantien hinsichtlich der Genauigkeit, der Hinlänglichkeit oder der Eignung von technischen oder anderen Informationen, die in Handbüchern oder anderen Dokumentationen enthalten sind), sind auf die Dauer dieser eingeschränkten Garantie beschränkt.

Soweit dies nicht gesetzlich verboten ist, setzt die Gewährung dieser eingeschränkten Garantie durch Enphase voraus, dass der Abgedeckte Eigentümer den hierin enthaltenen Bedingungen zustimmt. Die Gesetze bestimmter Gerichtsbarkeiten erlauben keine Ausschlüsse betreffend die Dauer einer stillschweigenden

Garantie oder von Ausschlüssen oder Beschränkungen der gesetzlichen Gewährleistungen. Wo solche Gesetze für den Abgedeckten Eigentümer gelten, gelten einige oder alle Ausschlüsse oder Einschränkungen möglicherweise nicht für den Abgedeckten Eigentümer, und der Abgedeckte Eigentümer hat möglicherweise zusätzliche Rechte. Diese eingeschränkte Garantie verleiht dem Abgedeckten Eigentümern bestimmte Rechte, und der Abgedeckte Eigentümer hat möglicherweise auch andere Rechte, die je nach Gerichtsbarkeit variieren.

12. Begrenzung der Haftung.

- a. Enphase haftet nicht für Schäden, die durch leichte Fahrlässigkeit entstanden sind. Durch diese Garantie wird die Haftung von Enphase für Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit, für die Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, nach dem Produkthaftungsgesetz oder für die fahrlässige Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit nicht ausgeschlossen oder beschränkt.
- b. Im Falle einer leicht fahrlässigen Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist die Haftung von Enphase auf den vertragstypisch vorhersehbaren Schaden begrenzt.
- c. In den Fällen von Abschnitt 12(b) haftet Enphase weder für (i) indirekte oder Folgeschäden, Verluste, Kosten oder Ausgaben, wie auch immer diese entstehen, noch für (ii) wirtschaftliche Verluste jeglicher Art, noch für geschäftliche Verluste, wie z. B. entgangene Gewinne, Umsatzeinbussen, Betriebsunterbrechungen oder den Verlust von Geschäftsmöglichkeiten.

13. Keine weiteren Rechte. Diese Garantie ist die einzige und ausschliessliche Garantie, die von Enphase gewährt wird, und die in dieser Garantie dargelegten Rechte und Rechtsmittel, einschliesslich der Schadensersatzansprüche gemäss Abschnitt 14 (Weitere Rechte des Abgedeckten Eigentümers), sind die ausschliesslichen Rechte, Rechtsmittel und Ansprüche im Rahmen dieser Garantie. Weitere Rechte gemäss Abschnitt 4 (Zusätzliche Rechte) bleiben jedoch unberührt.

14. Weitere Rechte des abgedeckten Eigentümers. Diese Garantie gilt zusätzlich zu den gesetzlichen Rechten, die Verbrauchern nach dem Schweizer Verbraucherrecht zustehen, und schränkt die gesetzlichen Verbraucherrechte ausdrücklich nicht ein.

15. Geltendes Recht. Diese beschränkte Garantie unterliegt schweizerischem Recht unter Ausschluss des UN-Übereinkommens über Verträge über den internationalen Warenkauf. Jede Partei erklärt sich damit einverstanden, sich der nichtausschliesslichen Zuständigkeit der Schweizer Gerichte zu unterwerfen. Als Konsument (im Sinne von Art. 32 Abs. 2 der Schweizerischen Zivilprozessordnung) profitieren Sie jedoch von den zwingenden Bestimmungen des Rechts Ihres Wohnsitzlandes. Diese beschränkte Garantie berührt nicht Ihre Rechte als Verbraucher, sich auf solche zwingenden Bestimmungen des lokalen Rechts zu berufen.

16. Gerichtsstand (nicht für Verbraucher). Bei Unternehmergeschäften sowie bei Verbrauchergeschäften, bei denen der Verbraucher im Zeitpunkt der Klageerhebung weder seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt in der Schweiz hat noch in der Schweiz erwerbstätig ist, sind die ordentlichen Gerichte in Zürich zuständig.

17. Durchsetzbarkeit. Sollte eine Bestimmung dieser Garantie für rechtswidrig oder nicht durchsetzbar befunden werden, so wird die Rechtmässigkeit oder Durchsetzbarkeit der übrigen Bestimmungen davon nicht berührt oder beeinträchtigt.

18. Beilegung von Verbraucherstreitigkeiten. Enphase ist nicht gebunden oder verpflichtet, an einem Streitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen.

19. Kontaktinformationen für den Kundendienst.

Telefon-Nummer: +41 (0)43 588 0565
E-Mail: support_dach@enphaseenergy.com
Internetseite : <https://www4.enphase.com/de-de/support/kontaktieren>

© 2023 Enphase Energy, Inc. Enphase, das "e"-Logo, IQ und andere Namen sind Marken von Enphase Energy, Inc. in den USA und anderen Ländern.